



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Schulbau in Partnerschaft mit den Kommunen gestalten“ (Drucksache 20/1677)

### **Schulbau aktiv gestalten, Schulträger bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung seit 2017 das Referat für Schulbau durch eine zusätzliche Referentenstelle gestärkt und Schulträger durch spezifische Schulbauprogramme umfangreich unterstützt hat. Hierzu zählen die Programme zur Sanierung sanitärer Räume (23,5 Mio. €), Schulbauprogramm Impuls 2020 I und II (167,1 Mio. €), die Förderung von erneuerbaren Energien (10 Mio. €) und das durch den Bund finanzierte Programm für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (rund 100 Mio. €) – also mit einem Gesamtvolumen an bereitgestellten Mitteln von rund 300 Mio. €.

Der Landtag begrüßt, dass die Erarbeitung der vergangenen und kommenden Schulbauprogramme in enger Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden erfolgt ist. Hierzu zählen die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger zur Umstellung von G8 zu G9 oder die Bereitstellung von Mitteln für Investitionskosten für Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Ergänzend hierzu begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände den Austausch über ein Musterraumprogramm für Schulen aufgenommen haben.

Trotz der engen Haushaltslage bekräftigt der Landtag den Willen, die Maßnahmen zum Schulbau durchzuführen, um so einen Beitrag für die Zukunft des Landes zu leisten. Dies gilt insbesondere für das Startchancenprogramm von Bund und Ländern, dessen Verhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Begründung:

Der Landtag hält fest, dass Schulbau eine Aufgabe der Schulträger ist. Selbst über die üblichen Anhörungsverfahren hinaus, wurden alle Schulbauprogramme in enger Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesvertretern erarbeitet und gestaltet.

Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden wurde die Richtlinie für die G9-Kosten ausgearbeitet und durch ein reguläres Beteiligungsverfahren beschlossen.

Gemeinsam haben sich Landesregierung und kommunale Landesverbände auf die Eckwerte zur Unterstützung der Investitionskosten für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und damit auch auf einen Finanzrahmen geeinigt.

Martin Balasus  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion